



Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 8. Mai 1991

1493. Baulinien

Am 28. März 1991 ersuchte der Gemeinderat Wallisellen um Genehmigung seines Beschlusses vom 5. Februar 1991 betreffend die Revision und Neufestsetzung von Baulinien an der Schäfligrabenstrasse im Einmündungsbereich in die Alte Winterthurerstrasse S-2.

Gde. Wallisellen

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Wallisellen vom 5. Februar 1991 betreffend die Revision und Neufestsetzung von Baulinien an der Schäfligrabenstrasse im Einmündungsbereich in die Alte Winterthurerstrasse S-2 wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wallisellen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wallisellen, 8304 Wallisellen (unter Rücksendung von zwei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 8. Mai 1991

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Roggwiller